

IWB Projektförderung Nachhaltigkeit

IWB fördert Projekte, welche die IWB Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele unterstützen und sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (SDGs), orientieren.

Zweck

Die geförderten Projekte sollen die Standort- und Lebensqualität in der Region Basel und darüber hinaus erhöhen. Unterstützte Projekte sollen:

- CO₂-Emissionen reduzieren
- oder zu nachhaltiger Mobilität
- oder nachhaltigen Lieferketten sowie Produktionen beitragen
- oder einen positiven Beitrag zum Natur- und Artenschutz und zur Biodiversität erreichen
- oder Aufklärungsarbeit zu nachhaltigem Leben leisten.

Förderkriterien

Mindestens eines der Kriterien aus den nachfolgenden fünf Bereichen muss erfüllt sein:

1. Reduktion CO₂-Ausstoss

- Beitrag zum Klimaschutz und Reduktion von CO₂-Emissionen
- Projekte für mehr Energieeffizienz und mit erneuerbarer Energie
- Projekte, die sich an den SDGs 13, 7.2, 7.3 und 12.7 orientieren

2. Nachhaltige Mobilität

- Förderung der Elektromobilität in der Region Basel mit Fokus Infrastruktur
- Beitrag zur Vermeidung unnötiger Mobilität
- Reduktion der Umweltbelastungen durch Mobilität
- Orientierung an SDG 11.6

3. Nachhaltige Lieferketten, Produktionen

- Projekte für mehr Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Produktionsverfahren
- Beitrag zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs und zur Reduzierung des Eintrags von umweltgefährdenden Stoffen und Emissionen
- Orientierung an SDG 12.2, und 12.7

4. Standort- und Lebensqualität Basel

- Projekte zur Erhöhung der Standort- und Lebensqualität in der Region Basel mit Bezug zu Energie, Trinkwasser, Mobilität und Telekommunikation.
- Fachliche Bildungsangebote zu nachhaltigerem Leben und Klimaschutz sowie für mehr Gleichberechtigung
- Orientierung an SDG 4.7, 13.3 16.7

5. Natur- und Artenschutz

- Projekte zur langfristigen Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität und der Ökosysteme in der Region Basel
- Orientierung an SDG 15.1, 15.2, 15.5, 15.8, 15.9, 15a & b

Zudem gelten folgende Anforderungen an jedes Projekt:

- Die Unternehmenswerte sowie die Vision und Mission von IWB werden berücksichtigt (www.iwb.ch/unternehmen).
- Vorgeschlagene Projekte haben einen inhaltlichen und regionalen Bezug zur Geschäftstätigkeit von IWB. Vorgeschlagene Projekte tragen zur Erreichung der IWB Nachhaltigkeitsziele bzw. der genannten Sustainable Development Goals bei. Der Beitrag wird konkret ausgewiesen und Zielsetzungen sind klar formuliert.
- Projekte müssen mindestens eine weitere finanzielle Unterstützung von zweiter Seite vorweisen (mind. 50% Zweit- oder Eigenfinanzierung). Ein finanzieller Beitrag in Form von Arbeitsleistung ist nicht ausreichend.
- Keine Förderung erhalten Projekte auf der Basis nicht erneuerbarer Energien (fossil und nuklear), Projekte, die dazu dienen, gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen oder Auflagen zu erfüllen, sowie bereits finanzierte und rentable Projekte.
- Es gibt keine Unterstützung durch Naturalleistungen (insb. keine Stromlieferung).

Antragstellung

Antragsteller füllen das Online-Formular aus, das über die IWB-Webseite aufgerufen wird: <https://www.iwb.ch/projektfoerderung>

Entscheidungsfindung

Ein unabhängiges Fachgremium tagt in regelmässigen Abständen, mindestens zweimal pro Jahr, und befindet über eingereichte Projektanträge. Das Fachgremium setzt sich zusammen aus fachkundigen Persönlichkeiten der lokalen Behörden, der Wissenschaft, von Umweltschutzorganisationen sowie Vertretern von IWB.

- Eingereichte Projektanträge werden basierend auf den Förderkriterien bewertet.
- Mehrheitsentscheid sind ausreichend.
- Bei eigenem Projektantrag enthält sich das jeweilige Fachgremiums-Mitglied.
- Beschlussfähigkeit Fachgremium: Präsident (mit Stimme und Stichtscheid) oder dessen Stellvertreter, sowie mindestens zwei weitere Mitglieder.
- Abwesende Mitglieder können ihre Meinung zu anstehenden Beschlüssen abgeben, nicht aber ihre Stimme (Ausnahme: Zirkularverfahren).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung von Projektanträgen.

Verwaltung

- Ein Fachsekretariat ist für die Verwaltung der Projektförderung Nachhaltigkeit zuständig. Es führt über die Budgetmittel und deren Einsatz Buch und erteilt entsprechende Auskünfte.
- Vermarktungs- und Verwaltungskosten werden von IWB getragen.

Auszahlung und Kommunikation

Die Zahlungsmodalitäten und die Möglichkeiten zur Projektkommunikation werden in einem Vertrag geregelt.

Fristen

Die bevorstehenden Sitzungstermine des Fachgremiums und die Fristen zur Einreichung von Anträgen sind auf der Webseite von IWB publiziert: <https://www.iwb.ch/projektfoerderung>
Geförderte Projekte müssen ab Entscheid innerhalb eines Jahres in Angriff genommen werden. Das gilt auch für Projekte, für welche der Beirat gesonderte Bedingungen stellt. Läuft die Frist ab, ohne dass das Projekt gestartet wurde, kann der Antragsteller schriftliche eine Verlängerung um ein Jahr beantragen. Verstreicht auch diese Frist, ohne dass das Projekt gestartet wurde, muss ein neuer schriftlicher Antrag eingereicht werden.